

I.
H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.337.896,00 €	und
im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.478.480,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <i>Gewerbesteuer</i> | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 30.04.2021 mitgeteilt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 02, eingesehen werden.

Adelsried, den 17.05.2021




Sebastian Bernhard,
1. Bürgermeister